Gesellschaft getragen» werden. Viele Berufsleute sehen dagegen zunächst den Anbieter in der Pflicht, realistische Angebote zu unterbreiten und den Dienstleistungskatalog so zu vereinbaren, dass bei der Ausführung grösstmögliche Qualität garantiert werden kann.

Damit Planer die geforderten auskömmlichen Honorare auch durchsetzen können, müsse dem Auftraggeber der Wert der intellektuellen Dienstleistungen bewusst sein. Hier sei «Imagearbeit» konkret gegenüber dem Auftraggeber, aber auch auf gesellschaftlicher Ebene gefordert, die den Mehrwert sorgfältiger Planungen und ihrer Zeitbudgets verständlich macht.

Und die Bauherren?

Viele kritische Rückmeldungen zur Charta betreffen das öffentliche Vergabewesen und damit den Auftraggeber Öffentliche Hand. Es sei ärgerlich, schreibt ein Bauingenieur aus dem Raum Bern, dass sich die öffentliche Bauherrschaft hinter der «Submissionsverordnung mit dem sog. wirtschaftlich günstigsten Angebot versteckt und dabei nicht zugeben will, dass der Preis auch etwas mit Leistung zu tun hat». Weiche Leistungskriterien wie Kenntnisse der Umgebung etc. würden bei der Offertbewertung regelmässig eine zu geringe Gewichtung erfahren. Gefordert wurde auch eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Rolle der Total- und Generalunternehmen im ganzen Prozess der Honorarvergabe. Der Tenor der Rückmeldungen lautet: die Bauherren stärker in die Pflicht nehmen.

Der SIA hat von Bauherren – von öffentlicher wie privater Seite – positive Signale zur Charta erhalten. Als ermutigender Zuspruch von Bauherrenseite erreichte uns etwa das Schreiben eines Ingenieurs, der auf die Auftraggeberseite wechselte und nun zur Qualitätssicherung der Dienstleistung beiträgt, indem er die teilweise jungen und unerfahrenen Auftragnehmer mit der Gewährung von korrekten Rahmenbedingungen unterstützt.

Damit einher geht auch die Forderung nach einem fairen Vergabeverfahren. «Ich bin überzeugt, dass das Engagement für die Qualität des Architekturwettbewerbs wie auch für eine korrekte Honorierung der Planerleistungen bei uns Architekten liegen muss», schreibt ein Mitglied aus Basel. «Ich erwarte aber auch, dass wir in unseren Bestrebungen, sofern das Anliegen gutgeheissen wird, auf vollste Unterstützung durch die Fachverbände zählen können.» Der SIA ist sich dieser Verantwortung bewusst und diesbezüglich bereits aktiv. So hat er im vergangenen Jahr eine Strategie zum Vergabewesen verabschiedet. Mit der Bildung eines Fachrats und der Einstellung eines Verantwortlichen Vergabewesen in der Geschäftsstelle wurden erste Massnahmen ergriffen, weitere werden folgen. Erst durch das Mitdenken und Mitwirken der Planergemeinschaft sind tiefgreifende Änderungen umsetzbar.

Bewusst von Unterzeichnung abgesehen

Es erreichten uns auch Rückmeldungen von Mitgliedern, denen faire Honorare zwar ein Anliegen sind, die sich aber bewusst gegen die Unterzeichnung entschieden haben. Aus Sektionen in den Randregionen – vor allem aus Genf und dem Tessin – erhielt der SIA einige recht kritische Reaktionen, teils einhergehend mit der Forderung nach einem deutlich weiter gehenden Schutz der Profession, etwa durch ein Architektengesetz: Allein ein solches sei ein wirkungsvolles Mittel zum Schutz des Berufsstands sowie zur Qualitätssicherung der Dienstleistungen und damit auch Handhabe, um ein faires Honorar einzufordern.

Ein weiteres Argument der Skeptiker: In ihrer Region bzw. ihrem Marktsegment liessen sich die Charta-Leitsätze kaum ohne Auftragseinbussen umsetzen – diese Aussage kam vor allem von kleineren Büros sowie Büros in Grenzregionen.

Die zahlreichen Rückmeldungen verdeutlichen, dass die Charta eine überfällige Diskussion angestossen hat. Sie sind für den Vorstand des SIA wertvoll, da sie unverschleiert die aktuellen Bedürfnisse und die wirtschaftliche Situation von Ingenieuren und Architekten widerspiegeln und Hinweise für die Stossrichtung weiterer Massnahmen in dieser komplexen Thematik geben.

In seiner Sommerklausur wird der SIA-Vorstand die Rückmeldungen analysieren und über weitere Schritte und Konsequenzen beraten; über die Ergebnisse der Gespräche werden die Mitglieder informiert. •

Barbara Angehrn, lic. phil. I, Kommunikation SIA; barbara.angehrn@sia.ch

SIA-Register Bitumenbahnen

Die Kommission SIA 281 «Dichtungsbahnen. Kunststoff-, bitumenhaltige und geosynthetische Dichtungsbahnen; Produkte- und Baustoffprüfung, Werkstoffbezeichnung» publiziert im Halbjahresrhythmus eine Liste derjenigen bitumenhaltigen Dichtungsbahnen, für die ein Prüfbericht über die vollständig bestandenen Prüfungen nach SIA 281 für das jeweils relevante Anwendungsgebiet vorliegt. Der Bericht wird auf Antrag der entsprechenden Hersteller erstellt. Das aktuelle Register der Dichtungsbahnen ist unter **www.sia.ch/register** abrufbar.

Das jetzige Register gilt bis Ende 2015. Ab 2016 plant der SIA, basierend auf einem neuen Reglement ein neues Register einzuführen. Es soll Abdichtungsstoffe im Bereich «Kunststoff-, bitumenhaltige und geosynthetische Dichtungsbahnen sowie flüssig aufzubringende Abdichtungen» enthalten, die aufgrund der herstellerseitigen Leistungserklärung den Materialanforderungen der jeweils geltenden Schweizer Systemnormen (SIA 271, SIA 272, SIA 273 sowie SN 640 450ff) für die entsprechende Anwendung genügen. •

Andreas Roller, Präsident der Kommission SIA 281; roller.andreas@ch.sika.com